

Deutsche Billard-Union e.V.

**Sport- und Turnierordnung
- Besonderer Teil -
Billard-Kegeln**

Stand: 12/2004

1.0 ZWECK

2.0 RICHTLINIEN FÜR DEN SPIELBETRIEB

2.1 DISZIPLINEN

2.2 SPIELMATERIAL UND SPIELRAUM

2.3 SPIELZEIT

2.4 SPIELBERECHTIGUNG

2.5 ALTERSKLASSEN

2.6 VEREINSWECHSEL

2.6.1 Wechsel

2.6.2 Beginn der Wartezeit

3.0 EINZELMEISTERSCHAFTEN

4.0 MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFTEN

4.1 MANNSCHAFTSSPIELBETRIEB

4.1.1 Meisterschaften

4.1.2 Leistungsklassen

4.1.3 Einstufung

4.1.4 Spielberechtigung

4.1.5 Spielereinsatz

4.1.6 Ranglistenqualifikation

4.1.7 Mannschaftswechsel

4.1.8 Spielbedingungen

4.2 BEGRÜSSUNG UND MANNSCHAFTSAUFSTELLUNG

4.3 SPIELBERICHTE

4.4 ABSTIEGSREGELUNG

5.0 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Anlage A	Deutsche Meisterschaft 5-Kegelbillard, Deutsche Senioren meisterschaft 5-Kegelbillard, Bundesliga 5-Kegelbillard
Anlage B	Bundesmeisterschaften Billard-Kegeln
Anlage C	Deutsche Meisterschaft Biathlon
Anlage D	Rekordordnung Billard-Kegeln

1.0 ZWECK

- (1) Die nachfolgende STO - Billard-Kegeln schafft in Ergänzung der STO - Allgemeiner Teil (AT) den Rahmen für den Sportbetrieb für Mannschaften und Einzelwettbewerbe.
- (2) Ziel aller Wettbewerbe ist es, den/die nationalen Meister/innen zu ermitteln und hieraus ggf die Teilnahme an internationalen Wettbewerben. Dies nach gleichen Regeln im koordinierten Sportbetrieb.
- (3) Jeder Sportler ist verpflichtet, bei der Ausübung des Billardsportes die Grundsätze von Sportlichkeit und Fairness zu beachten.

2.0 RICHTLINIEN FÜR DEN SPIELBETRIEB

2.1 DISZIPLINEN

Es werden Wettbewerbe in den Disziplinen

- 5 Kegelbillard
- Billard-Kegeln, Partie in die Vollen
- Billard-Kegeln, Zweikampf
- Biathlon

angeboten.

2.2 SPIELMATERIAL UND SPIELRAUM

Das Spielmaterial, der Spielraum und die Wettkampfkleidung werden durch Beauftragte der DBU abgenommen und müssen den Wettkampfregeln entsprechen.

2.3 SPIELZEIT

- (1) Die Spielzeit beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni jeden Jahres.
- (2) Die Terminplanung der DBU ist mit den internationalen Terminplänen abzustimmen.
- (3) Die Spieltermine und der Spielmodus werden von der DBU festgelegt und den Vereinen rechtzeitig bekanntgegeben.
- (4) Die Vorverlegung von Mannschaftsbegegnungen ist grundsätzlich schriftlich zu vereinbaren.

Es gelten folgende Vorgaben:

- a) Die Verlegung auf einen früheren als den angesetzten Termin (Vorverlegung) bedarf einer schriftlichen Ankündigung an den Sportwart.
- b) Die Verlegung auf einen späteren als den angesetzten Termin (Nachverlegung) ist nicht statthaft.

2.4 SPIELBERECHTIGUNG

- (1) Voraussetzung zur Erteilung einer Spielberechtigung ist, dass der Sportler einem Verein angeschlossen ist, der Mitglied in der DBU ist.
- (2) Die Spielberechtigung wird durch einen gültigen Ausweis, der von der DBU herausgegeben und vom Landesverband beglaubigt wird, vom Sportwart erteilt. Sportler dürfen nur für den Verein spielen, in dem sie Mitglied sind. Jeder Sportler darf nur einen gültigen Ausweis besitzen.
- (3) Grundsätzlich können Sportler nur für einen Verein starten. Es ist ihnen jedoch gestattet, in den Disziplinen für verschiedene Vereine am Sportbetrieb teilzunehmen, aber je Disziplin maximal für einen Verein.
- (4) Die Disziplin ist vom jeweiligen Verein im Spielerpass einzutragen.
- (5) Wenn ein Sportler an den Einzelmeisterschaften der DBU teilgenommen hat, ist es ihm auch bei einem Verbandswechsel nicht gestattet, in derselben Spielzeit an der Einzelmeisterschaft eines anderen Verbands teilzunehmen.
- (6) Der Nachweis, dass der Sportler an keiner Meisterschaft teilgenommen hat, ist vom Sportler zu erbringen. Der Nachweis hat nur Gültigkeit, wenn er vom zuständigen Sportwart ausgestellt ist.
- (7) Ausländer und Staatenlose dürfen an allen Wettbewerben, die in der STO vorgesehen sind, teilnehmen.

2.5 ALTERSKLASSEN

- (1) Damen: ab dem vollendeten 21. Lebensjahr
Herren: ab dem vollendeten 21. Lebensjahr
- (2) Stichtag ist jeweils der 1. September jeden Jahres.
- (3) Die Altersklassen des Nachwuchses sind in der STO der Jugend geregelt.
- (4) Jugendliche dürfen grundsätzlich an allen Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften im Erwachsenenbereich teilnehmen. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren sind die Bestimmungen des JÖSchG zu beachten.

2.6 VEREINSWECHSEL

2.6.1 Wechsel

- (1) Vereinswechsel ohne Sperre ist nur vom 01. - 31. Juli eines jeden Jahres möglich. Außerhalb der sperrefreien Zeit zieht ein Vereinswechsel eine dreimonatige Wartezeit zur Folge.
- (2) Beim Wechsel in einen anderen Verein innerhalb einer Disziplin wird die Spielberechtigung analog Punkt (1) erteilt.
- (3) Mehrmaliger Vereinswechsel während der sperrefreien Zeit hat ebenfalls eine dreimonatige Wartezeit zur Folge. Im Übrigen gelten auch hier die Bestimmungen der TZ 1.8 (1) STO-AT.
- (4) Verlegt ein Sportler seinen Hauptwohnsitz, was nachzuweisen ist, in ein anderes Kreisgebiet des Landesverbandes, so entfällt die unter TZ 2.6.2 genannte Wartezeit.

- (5) Bei einem Landesverbandswechsel muss die FB vom abgebenden Landesverband (LV)/Kreisverband je nach Spielklasse abgezeichnet werden. Mehrmaliger Kreis-/Verbandswechsel während einer Spielzeit zieht eine Sperre von drei Monaten nach sich. Auch hier gilt TZ 2.6.2 entsprechend.
- (6) Bei einem LV-Wechsel hat die Feststellung der Spielberechtigung durch den aufnehmenden LV zu erfolgen.

2.6.2 Beginn der Wartezeit

- (1) Hat ein Sportler eine positive FB erhalten, beginnt die Wartezeit mit dem Datum, an dem die Vereinsmitgliedschaft ordnungsgemäß endet (maßgebend ist die Vereinssatzung).
- (2) Hat ein Sportler gegenüber dem ehemaligen Verein noch Verpflichtungen gemäß TZ 1.8 STO-AT, beginnt die Wartezeit mit dem Tag, an dem die Verpflichtungen beglichen wurden.
- (3) Bei Ausschluss ist der Stichtag der Tag, an dem die Rechtsmittelbelehrung endet.
- (4) Vereinsmitglieder, die in dem Verein, dem sie zuletzt angehörten, Passive waren, sind von der Wartezeit befreit. Als passiv kann nur derjenige angesehen werden, der bis zum Tage des Vereinswechsels mindestens drei Monate passives Mitglied war.
- (5) Sportler, die in einem Verein passives Mitglied waren, bzw. in keinem Verein Mitglied waren, sind bei Vereins- und Verbandsanmeldung und Erteilung der Spielberechtigung sofort spielberechtigt.
- (6) Gleiches gilt für Sportler, die einem Verein angehörten, der nicht Mitglied in der DBU ist.

3.0 EINZELMEISTERSCHAFTEN

- (1) Im Bereich der DBU werden folgende Einzelmeisterschaften (EM) in Turnierform angeboten:
 - a) Deutsche Meisterschaft 5 Kegelbillard
 - b) Deutsche Meisterschaft Biathlon
 - c) Bundesmeisterschaft Billard-Kegeln, Partien in die Vollen
 - d) Bundesmeisterschaft Billard-Kegeln, Zweikampf
 - e) Bundesfamilienmeisterschaft Billard-Kegeln, Zweikampf
 - f) Bundes-Seniorenmeisterschaft Billard-Kegeln Zweikampf
- (2) Die Teilnehmer für EM ergeben sich aus den in den Anlagen enthaltenen Regelungen.
- (3) Der Spielerpass ist bei allen EM der Turnierleitung vorzulegen.

4.0 MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFTEN

4.1 MANNSCHAFTSSPIELBETRIEB

4.1.1 Meisterschaften

Im Bereich der DBU werden folgende Mannschaftsmeisterschaften angeboten:

- a) 5 Kegelbillard
- b) Billard-Kegeln, Partie in die Vollen
- c) Billard-Kegeln, Zweikampf
- d) Biathlon

4.1.2 Leistungsklassen

(1) Bei den Wettbewerben gibt es die Leistungsklassen :

- a) Bundesliga (5 Kegelbillard)
- b) Bundesmannschaftsmeisterschaft

(2) Die Staffelstärken sowie die Austragungsmodi der Wettbewerbe werden vom Sportwart in den Ausschreibungen festgelegt.

(3) In einer Mannschaft starten bis zu 6 Sportler. Eine Mannschaft ist nur mit der ausgeschriebenen Mannschaftsstärke spielfähig. Die Staffelstärken sollten mindestens 8, jedoch nicht mehr als 10 Mannschaften beinhalten. Einzelheiten ergeben sich aus den Anlagen A - C.

4.1.3 Einstufung

(1) Mannschaftsmeisterschaften werden jährlich in den Leistungsklassen wie TZ 4.1.1 angeboten. Die Staffeleinstufung wird durch den Sportwart unter Berücksichtigung der Platzierung und dem GD des Vorjahres und eventuellen territorialen Gesichtspunkten vorgenommen.

(2) Neu gebildete Mannschaften beginnen den Spielbetrieb in der untersten Spielklasse der Landesverbände.

4.1.4 Spielberechtigung

(1) Jeder Sportler darf für die laufende Spielzeit nur für eine Mannschaft gemeldet werden. Mannschaften sind nur spielberechtigt, wenn beim Sportwart die erforderliche Mindestanzahl von Spielern entsprechend der Soll-Mannschaftsstärke (siehe TZ 4.1.2) gemeldet sind und diese Anzahl über die gesamte Spielserie erhalten bleibt.

(2) In einer Mannschaft gemeldete Spieler (Mindestanzahl) müssen innerhalb eines Wettkampfjahres in dieser Mannschaft mindestens 4 Punktspiele bestreiten.

4.1.5 Spielereinsatz

In der laufenden Spielzeit dürfen in einer Mannschaft nur 12 Sportler zum Einsatz kommen.

4.1.6 Ranglistenqualifikation

(1) Die Qualifikation ist von jedem Sportler in den Punktspielen einer Spielzeit nachzuweisen. Dabei darf ein Sportler höchstens an zwei Punktspiele nicht teilgenommen haben.

(2) Das Nachholen von Punktspiele (als Ersatzspieler) wird nicht gewertet.

- (3) Ein Sportler kann nur soviel Spiele austragen, wie die Mannschaft, in der er gemeldet ist, Punktspiele bestreitet. Kommt er zusätzlich in einer höherklassigen Mannschaft zum Einsatz, so dürfen insgesamt nur 2 Spiele in einer Spielzeit mehr erreicht werden.
- (4) Ein Sportler der in einer höherklassigen Mannschaften das dritte Spiel absolviert, hat sich in dieser Mannschaft festgespielt. Um wieder in einer tieferklassigen Mannschaft spielen zu können, muss er zwei Spiele hintereinander aussetzen (Abmeldung nach TZ 4.1.7(1)). Wird er wieder in einer höherklassigen Mannschaft eingesetzt, so hat er sich mit dem ersten Spiel in der betreffenden Mannschaft festgespielt.
- (5) Ein Sportler, der in einer tieferklassigen Mannschaft eingesetzt werden soll, muss in der Mannschaft für die er die Spielberechtigung hat, zwei Spiele hintereinander aussetzen. Während dieser Zeit ist er für höherklassige Mannschaften nicht spielberechtigt. Die Spielberechtigung für untere Mannschaften wird nur mit einem Mannschaftswechsel nach TZ 4.1.7 erteilt.

4.1.7 Mannschaftswechsel innerhalb des Vereins

- (1) Die Abmeldung aus einer Mannschaft wird mit der Eintragung „Abmeldung, spielberechtigt ab dem“, in den Spielerpass durch den Staffelleiter bestätigt. Die Anmeldung in einer Mannschaft erfolgt mit der Eintragung der betreffenden Spielklasse in den Spielerpass durch den Staffelleiter. Die Spielberechtigung wird nur erteilt, wenn für die betreffende obere und untere Mannschaft die Mindestanzahl der gemeldeten Stammspieler (siehe 4.1.2 (3)) erhalten bleibt.
- (2) Wird trotz Teilnahme eines Sportlers am letzten Punktspiel seiner Mannschaft die Einstufung in eine untere Mannschaft beantragt, so hat der Sportwart der unteren Mannschaft den Sportler für die nächsten beiden Punktspiele der unteren Mannschaft zu sperren. Nicht korrekter Wechsel führt zu Punktverlust.

4.1.8 Spielbedingungen

- (1) Der Verein der gastgebenden Mannschaft ist verpflichtet, einwandfreies Spielmaterial nach den technischen Parametern der Wettkampffregeln bereitzustellen. Vor Beginn der Mannschaftsbegegnung sind durch den Mannschaftsführer die Billards und das Spielmaterial auf Einhaltung der technischen Parameter lt. Wettkampffregeln und die Spielkleidung der einzusetzenden Sportler zu überprüfen. Nach dem Spielbeginn (1. Stoß) sind Änderungen und Reklamationen nicht mehr möglich.
- (2) Die Wartefrist für Heimmannschaften beträgt 2 Stunden.
- (3) Verspätung durch höhere Gewalt sind sofort schriftlich nachzuweisen.
- (4) Hält eine Mannschaft die Wartefrist nach 4.1.8 (2) nicht ein, wird, sofern 4.1.8 (3) auch nicht zutrifft, für die betreffende Mannschaft und den Einzelspielern der bis dahin erreichte GD mit 2 : 0 Punkten gewertet.

4.2 BEGRÜSSUNG UND MANNSCHAFTSAUFSTELLUNG

- (1) Jede Mannschaft muss vor Beginn einer Begegnung einen Mannschaftsführer benennen, der allein zur Vertretung seiner Mannschaft berechtigt ist. Er muss nicht der Mannschaft angehören.
- (2) Die Mannschaftsführer legen vor Spielbeginn den genehmigten Spielerpass dem Gegner zur Kontrolle vor.

- (3) Die Mannschaften nehmen vor und nach der Begegnung Aufstellung. Vor der Begegnung zur Begrüßung und nach der Begegnung zur Bekanntgabe des Ergebnisses und zur Verabschiedung.
- (4) Punktspiele können, unter Berücksichtigung der Ausschreibungen, auch auf 2 Billards ausgetragen werden.
- (5) Wird ein nicht spielberechtigter Sportler eingesetzt, gilt die Mannschaftsbegegnung als verloren und wird für das gegnerische Team und die Einzelspieler mit dem bis dahin erreichte GD und 2 : 0 Punkten gewertet. Außerdem ist dies gemäß Rechts- und Strafordnung zu ahnden.

4.3 SPIELBERICHTE

- (1) Bei Mannschaftsbegegnungen sind vom gastgebenden Verein Spielberichte in dreifacher Ausfertigung auszustellen. Hiervon erhält die Gastmannschaft, der Gastgeber sowie der zuständige Sportwart je ein Exemplar.
- (2) Der Spielbericht beinhaltet den Namen, Vornamen; Halbzeit und Endergebnis. Das Ergebnis ist grundsätzlich auch in den jeweiligen Spielerpass einzutragen und vom Kampfrichter bzw. Mannschaftsführer gegenzuzeichnen. Aufnahme in die Abschlussrangliste erfolgt nur bei korrekt geführtem Spielerpass.
- (3) Der Gastgeber ist dafür verantwortlich, dass der Spielbericht am 1. Werktag nach dem Wettkampf dem zuständigen Sportwart zugestellt wird. Bei Fristversäumnis hat der betreffende Verein ein Bußgeld gemäß Bußgeldkatalog zu entrichten.
- (4) Spielberichte müssen von beiden Mannschaftsführern unterschrieben werden. Vorkommnisse, die den Spielverlauf betreffen (unkorrekte Spielkleidung, Billards, Material etc.) sowie Spieler unterer Mannschaften, sind vor Spielbeginn auf dem Spielbericht einzutragen. Diese Eintragungen müssen von beiden Mannschaftsführern unterzeichnet werden. Ohne diese Eintragung werden später eingehende Beschwerden bzw. Proteste nicht anerkannt.

4.4 ABSTIEGSREGELUNG

Die Abstiegsregelungen ergeben sich aus den Anlagen A und B.

5.0 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Treten zwingende Umstände ein, ist der Bundessportwart berechtigt, Ausschreibungen zu ändern, zu ergänzen oder zu beschränken, soweit dies für die Durchführung und Abwicklung der Wettbewerbe erforderlich ist.
- (2) Soweit durch diesen besonderen Teil Billard-Kegeln nicht gesondert geregelt, haben Satzung, Ordnungen und Richtlinien der DBU Gültigkeit.
- (3) Diese STO tritt ab 26.08.2001 in Kraft. Alle vorhergehenden Bestimmungen, Ausschreibungen etc. werden damit unwirksam.
Die Anlage A wurde durch Beschluss des Präsidiums vom 28.07.2002 geändert und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.
Die Anlagen A - C wurde durch Beschluss des Präsidiums vom 25.06.2004 geändert und treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

<p style="text-align: center;">Anlage A Deutsche Meisterschaft 5- Kegelbillard Deutsche Seniorenmeisterschaft 5-Kegelbillard Bundesliga 5-Kegelbillard</p>

Deutsche Meisterschaft 5-Kegelbillard

- Wettkampffregel: 5 Kegelbillard
- Wettkampfsystem: Vorrunde:
4 Gruppen a 5 Spieler, jeder gegen jeden auf 3 Gewinnsätze bis 50 Punkte, Platz 1-4 kommt in die Endrunde
- Endrunde:
K.O-System über 4 Gewinnsätze bis 50 Punkte
- Teilnehmer: 20 Spieler
amt. Deutscher Meister und die drei Bestplatzierten der Deutschen Rangliste 5 Kegelbillard werden gesetzt, die Landesmeister, 1 Startplatz Ausrichter, restliche Teilnehmer über Quotenregelung (Teilnehmer muß in der Deutschen Rangliste 5 Kegelbillard platziert sein)
- Titel: Deutscher Meister 5 Kegelbillard

Deutsche Seniorenmeisterschaft 5-Kegelbillard

- Wettkampffregel: 5 Kegelbillard
- Wettkampfsystem: 4 Gruppen a 4 Spieler (jeder gegen jeden) über 1 Gewinnsatz bis 100 Punkte, die Ersten zwei der Vorrundengruppen kommen in die Endrunde, die Endrunde wird im K.O.-System über 2 Gewinnsätze bis 60 Punkte gespielt
- Teilnehmer: 16 Spieler
teilnahmeberechtigt ab dem vollendeten 50. Lebensjahr, amt. Deutscher Meister, die Landesmeister, Ausrichterplatz, restliche Teilnehmer über Quotenregelung
- Titel: Deutscher Seniorenmeister 5 Kegelbillard

Anlage A
Deutsche Meisterschaft 5- Kegelbillard
Deutsche Seniorenmeisterschaft 5-Kegelbillard
Bundesliga 5-Kegelbillard

Bundesliga 5-Kegelbillard

Wettkampfregel:	5 Kegelbillard
Wettkampfsystem:	3 Gewinnsätze bis 50 Punkte
Teilnehmer:	9 Mannschaften zu je 3 Spieler
Titel:	Deutscher Mannschaftsmeister 5 Kegelbillard
Absteiger:	Platz 8 oder/und 9 steigt in die Landesebene ab
Aufsteiger:	Landesmeister die in einer Aufstiegsrunde ermittelt werden

Anlage B Bundesmeisterschaften Billard-Kegeln

Bundesmeisterschaft Billard-Kegeln

Wettkampffregel:	Billard-Kegeln
Wettkampfsystem:	Vorrunde 4 x 50 Stoß in die Vollen: Platz 1-4 Damen und 1-16 Herren kommen in die Endrunde, bei Ergebnisgleichheit kommt der Spieler/in mit dem besseren Saison GD weiter Endrunde im KO-System: gespielt werden 2 x 50 Stoß mit Billardwechsel auf 2 Billards, beide Parteien beginnen mit Anfangsstoß, bei Ergebnisgleichheit werden die erzielten Punkte aus der Vorrunde gewertet, ausgenommen ist das Finale, hier wird ein Stechen über 2 x 25 Stoß durchgeführt
Teilnehmer:	36 Spieler (6 Damen, 30 Herren) amt. Bundesmeister Damen und Herren, die Landesmeister, 1 Startplatz Herren Ausrichter, restliche Teilnehmer über Quotenregelung
Titel:	Bundesmeister Billard-Kegeln

Offene Bundesmeisterschaft Billard-Kegeln Zweikampf

Wettkampffregel:	Billard-Kegeln Zweikampf
Wettkampfsystem:	Doppel K.O.-System, 2 Gewinnsätze bis 100 Punkte in 10 Aufnahmen begrenzt
Teilnehmer:	32 + 8 Spieler amt. Bundesmeister; Platz 2 - 8 der letzten Meisterschaft werden gesetzt, die Landesmeister, 1 Startplatz Ausrichter, max 8 offene Plätze für internationale Starter, restliche Teilnehmer über Quotenregelung
Titel:	Bundesmeister Billard-Kegeln Zweikampf

Anlage B Bundesmeisterschaften Billard-Kegeln

Bundesmannschaftsmeisterschaft Billard-Kegeln

Wettkampffregel:	Billard-Kegeln
Wettkampfsystem:	100 Stoß in die Vollen
Teilnehmer:	8 Mannschaften zu je 6 Spieler
Titel:	Bundesmannschaftsmeister Billard-Kegeln
Absteiger:	Platz 7 und 8 steigt in die Landesebene ab
Aufsteiger:	die GD besten zwei Landesmeister

Bundespokalmannschaftsmeisterschaft Billard-Kegeln

Wettkampffregel:	Billard-Kegeln
Wettkampfsystem.	100 Stoß in die Vollen
Teilnehmer	Vorrunde Landespokalmannschaftsmeister, je Mannschaft 6 Spieler, Endrunde mit 4 Mannschaften
Titel:	Bundespokalmannschaftsmeister Billard-Kegeln

Bundesfamilienmeisterschaft Billard-Kegeln Zweikampf

Wettkampffregel:	Billard-Kegeln BK 2 plus
Wettkampfsystem	4 Vorrundengruppen (jeder gegen jeden), die Ersten zwei der Vorrundengruppen kommen in die Endrunde, die Endrunde wird im KO-System gespielt
Teilnehmer:	16 Mannschaften zu je 2 Spieler zu folgenden Bedingungen: je Mannschaft 2 Familienmitglieder, z.B. Vater/Sohn, Großvater/Enkel, Ehefrau/Gatte, Mutter/Tochter usw., davon ein Spieler bis 21 Jahre oder weiblich (Regelung gilt nur für aktive Billard-Kegel Spieler), amt. Bundesfamilienmeister, die Landesmeister, restliche Teilnehmer über Quotenregelung
Titel:	Bundesfamilienmeister

<p style="text-align: center;">Anlage B Bundesmeisterschaften Billard-Kegeln</p>

Bundes-Seniorenmeisterschaft

Wettkampffregel: Billard-Kegeln

Wettkampfsystem: 2 x 50 Stoß zuzüglich Altersvorgabe (je einen Punkt über 50 Jahre)

Teilnehmer: 16 Spieler
amt. Bundesmeister, die Landesmeister, 1 Startplatz Ausrichter,
restliche Teilnehmer über Quotenregelung

Titel: Bundes-Seniorenmeister Billard-Kegeln Zweikampf

Anlage C Deutsche Meisterschaft Biathlon

Deutsche Meisterschaft Biathlon

Wettkampfregel:	Biathlon
Wettkampfsystem:	2 Gruppen a 6 Spieler (jeder gegen jeden), Distanz 15 / 90 Punkte, Platz 1-4 der Vorrundengruppen kommen in die Endrunde; die Endrunde wird im KO-System über eine Distanz bis 25 / 150 Punkte gespielt
Teilnehmer:	12 Spieler amt. Deutscher Meister-, die Landesmeister, 1 Startplatz Ausrichter, restliche Teilnehmer über Quotenregelung
Titel:	Deutscher Meister Biathlon

Anlage D

Rekordordnung Billard-Kegeln

1.0 PRÄAMBEL

Zweck der Rekordordnung (RKO) ist es, Höchstleistungen im Billard Kegeln als Bundes-Rekorde anzuerkennen.

Bundes-Rekorde werden nur anerkannt, wenn der Inhalt der Rekordordnung erfüllt ist und die Sport- und Turnierordnung, das Regelwerk Billard Kegeln sowie die Materialnormen Billard Kegeln der DBU eingehalten werden.

2.0 GELTUNGSBEREICH

Rekorde können nur bei Mannschafts- und Einzelmeisterschaften erzielt werden, die auf Bundesebene ausgeschrieben wurden.

3.0 REKORDLISTEN

(1) Durch den Sportwart Billard-Kegeln werden folgende Rekordlisten geführt:

- Einzelrekorde über:

- einmal 100 Stoß
- zweimal 100 Stoß
- viermal 100 Stoß

der Damen, Herren und in den Altersklassen des Nachwuchses

- Mannschaftsrekorde: Mannschaften mit 6 Spieler/innen über 100 Stoß

(2) Rekorde werden mit Ergebnis, Datum, Ort und Art der Veranstaltung gelistet.

4.0 REKORDANERKENNUNG

(1) Rekorde über zweimal 100 Stoß werden nur anerkannt, wenn sie in einem Turnier auf 2 Billards erzielt wurden.

(2) Bei Turnieren über viermal 100 Stoß können Rekorde über zweimal 100 Stoß nur in jeweils zusammenhängenden Durchgängen erzielt werden.

(3) Rekorde über viermal 100 Stoß müssen in einem Turnier erzielt werden.

<p style="text-align: center;">Anlage D Rekordordnung Billard-Kegeln</p>

5.0 REKORDANTRAG

- (1) Stellt eine Mannschaft oder ein Einzelspieler einen neuen Bundes-Rekord auf, so ist ein Rekordantrag an den Sportwart Billard-Kegeln der DBU einzureichen.
- (2) Der Rekordantrag besteht aus dem Durchschlag (Duplikat) des Spielberichtes. Auf dem Spielbericht muss vermerkt sein, dass die Billard- und Materialabnahme ohne Beanstandungen vor dem Wettkampf erfolgt ist.
- (3) Verantwortlich für die Ausfertigung und unterschriftliche Beglaubigung des Rekordantrages auf dem Spielbericht ist, sofort nach Beendigung des Wettkampfes, bei Einzelmeisterschaften die jeweilige Wettkampfleitung und bei Mannschaftsmeisterschaften die jeweiligen Mannschaftsführer.
- (4) Der Verein des Antragstellers bzw. Wettkampfleitung ist für die Versendung des Spielbericht/Rekordantrags spätestens am 1. Werktag nach dem Wettkampf an verantwortlich.

6.0 SCHLUSSBESTIMMUNG

- (1) Der Sportausschuss prüft innerhalb von 14 Tagen den Rekordantrag.
- (2) Die Anerkennung des Bundes-Rekordes wird dem Rekordinhaber/in beurkundet.
- (3) Der Sportart BK übergibt den Landesverbänden eine aktualisierte Bundes-Rekordliste.
- (4) Die Rekordordnung tritt ab 01.03.2000 in Kraft. Alle vorhergehenden Bestimmungen, Ausschreibungen etc. werden damit unwirksam.